

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0592/2017**

Datum: 08.11.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.2 - Beteiligungsverwaltung

Betrifft: Vergabe - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur (Re-)Kommunalisierung des Eberswalder Stromnetzes

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	07.12.2017	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde beschließt dem Vergabevorschlag für die Leistung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur (Re-)Kommunalisierung des Eberswalder Stromnetzes an die Rödl & Partner GbR in Höhe von 57.715,00 Euro zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Vergabevorschlag

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag/ Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Er-trag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Aufwand	11.11.	543100	25.795 €	6.982€*
2018	Aufwand	11.11.	543100	50.795 €	50.733 €*
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2017	Auszahlung	11.11.	543100	25.795 €	6.982 €*
2018	Auszahlung	11.11.	543100	50.795 €	50.733 €*
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: * Die Ermittlung erfolgte anteilig gerundet, bezogen auf den Leistungszeitraum vom 11.12.2017 bis 31.05.2018.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Im Bereich der Energieversorgung ist nicht zuletzt aufgrund diverser Novellierungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in den vergangenen Jahren allerhand in Bewegung gekommen. Insbesondere die Voraussetzungen für die energetische Versorgung, nämlich die Einräumung eines öffentlichen Wegenutzungsrechtes gemäß § 46 Abs. 2 EnWG, stellt und stellt bundesweit viele kommunale Selbstverwaltungskörperschaften vor große Herausforderungen. Für viele Gemeinden ergab bzw. ergibt sich aufgrund des Auslaufens der Wegenutzungsverträge die Möglichkeit den Betrieb der Strom- bzw. Gasnetze zu (re-)kommunalisieren. Dabei beschreibt der Begriff (Re-)Kommunalisierung die Neuorientierung der Gemeinde in dem Sinne, dass anstelle des bisherigen privaten Netzbetreibers, die kommunale Gebietskörperschaft selbst oder aber zumindest ein von ihr mehrheitlich beherrschtes Unternehmen die Netze zurückkauft und den Betrieb übernimmt.

Die Beweggründe für eine (Re-)Kommunalisierung sind dabei vielfältig. So finden sich darunter u.a. das finanzielle Interesse an kommunalen Einnahmen, der kommunale Einfluss auf regenerative Energien oder generell die Möglichkeit der Einflussnahme auf ein Energieversorgungsunternehmen. Letztendlich darf eine Netzübernahme nicht unterschätzt werden, da dabei nicht unerhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden müssen und wirtschaftliche Risiken bestehen.

Historisch betrachtet wurden in Eberswalde die städtischen Anteile an Energieversorgungsunternehmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verkauft. Zuletzt geschah dies im Jahr 2005. Mit Beginn des Verfahrens zur Neuvergabe der Wegenutzungsrechte für Strom und Gas im Jahr 2009, begann auch in Eberswalde verstärkt die Diskussion um eine (Re-)Kommunalisierung der Energieversorgung und im Speziellen der Energieversorgungsnetze. Die Neuvergabe endete in 2012 bzw. 2013 schließlich ohne eine (Re-)Kommunalisierung. Dennoch formulierte die Stadtverordnetenversammlung den Auftrag, die (Re-)Kommunalisierung der Energienetze weiter zu betreiben (Beschluss-Nr. 36/403/2012 vom 23.12.2012). Vor diesem Hintergrund sollen nun zunächst die ökonomischen Potentiale einer (Re-)Kommunalisierung des Stromnetzes untersucht und dargelegt werden. Die Ergebnisse sollen einerseits zu einer Versachlichung der Diskussion führen und andererseits als Basis für kommunalpolitisch strategische Grundsatzentscheidungen dienen.

Leistungsgegenstand ist die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in gutachterlicher Art und Weise zur (Re-)Kommunalisierung des Stromnetzes auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde. Hierzu wurden im Rahmen der gewählten zulässigen Vergabeart vorausgewählte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Anhand der vorher festgelegten und mitgeteilten Vergabekriterien (zu je 50% der Gesamtpreis und die Qualität der angebotenen Leistung) wurde anschließend aus den fristgerecht eingegangenen Angeboten das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Dieses hat einen vorläufigen Auftragswert in Höhe 57.715 Euro brutto und wurde von der Rödl & Partner GbR abgegeben.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde liegt die Zuständigkeit bei Vergaben von über 50.000 Euro bis einschließlich 500.000 Euro beim Hauptausschuss.

Von der Angabe schutzwürdiger Daten einzelner Personen, wirtschaftlicher Verhältnisse, Namen, Adressen etc. wurde in der Beschlussvorlage abgesehen. Gemeindevertreter haben jedoch die Möglichkeit die Unterlagen in der Verwaltung einzusehen oder im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und sich diese Informationen einzuholen.